

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Emden begrüßt die Energiewende mit dem Ausbau der Windenergie an Land und auf See sowie den damit verbundenen Ausbau des Stromnetzes. Für Emden ergibt sich angesichts der Dichte und Zahl der vorhandenen und geplanten Trassen eine besondere räumliche Situation. Die Verwaltung teilt die im Antrag geäußerten Bedenken besonders hinsichtlich der Einhaltung der landseitigen Schutzabstände zu Wohngebäuden von 400 m. Besonders weil bei den Planungen für diese Leitung, nach jetzigem Planungsstand, massive Wohnumfeldannäherungen in Kauf genommen werden sollen.

Die Stadt Emden hat mit ihrer Stellungnahme vom 30.09.2015 zur Antragskonferenz und damit dem Start des Raumordnungsverfahrens, erneut die Möglichkeit einer Ausführung der o. g. Trasse als Freileitungstrasse in ihrem Zuständigkeitsbereich abgelehnt und angeregt, die Trasse Halbmond-Emden/Ost teilweise als Erdkabel zu führen.

Große Hoffnungen für einen Ausbau der Trasse Halbmond-Emden/Ost in Form eines Erdkabels wurden auf das in der Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 2015 gebilligte „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ gesetzt, welches der Erdverkabelung zukünftig Vorrang zu Freileitungen geben soll.

Für die oben genannte Trasse jedoch führt das Gesetz nicht zu einer Veränderung der Planungsgrundlage, denn Wechselstromleitungen bleiben davon ausgenommen. Es sieht den Vorrang für eine Erdverkabelung zukünftig lediglich bei Gleichstromleitungen vor. Für Wechselstromleitungen (und dabei handelt es sich bei der geplanten Trasse Emden-Halbmond) bleibt es aus technischen Gründen beim Freileitungsvorrang. Deshalb werden Wechselstromleitungen, bis auf einige Pilotprojekte, aus technischen Gründen weiterhin als Freileitungen geplant. Jedoch sollen mit Pilotprojekten auch in diesem Bereich Erfahrungen mit der Erdverkabelung gesammelt und deren technische Entwicklung vorangetrieben werden. Dazu gibt es bereits einige Pilotprojekte, deren Anzahl nochmals erhöht werden soll.

Eine Prüfung auf Erdverkabelung im Wechselstrombereich kann immer dann durchgeführt werden, wenn eines von mehreren Kriterien erfüllt ist. Dazu zählt eine Annäherung an Wohngebäude auf unter 400 m im Innenbereich bzw. 200 m im Außenbereich von geschlossenen Ortschaften, die Durchquerung von bestimmten Arten- und Naturschutzgebieten sowie die Querung von großen Bundeswasserstraßen.

Die jetzige Planung der Trasse in ihren drei Varianten birgt nach wie vor größere Raumwiderstände. Daher sollte nach weiteren Alternativen gesucht werden. Besonders jedoch die Wohnumfeldannäherung unterhalb des landseitig einzuhaltenden Schutzabstandes, in Verbindung mit dem dringlichen Bedarf diese Leitung zu errichten, spricht nach Auffassung der Verwaltung für eine Aufnahme der Leitungstrasse Halbmond-Emden/Ost als Pilotprojekt und damit für eine abschnittsweise Erdverkabelung. Deshalb wird die Stadt Emden diese Chance ergreifen und sich darum bemühen, die Trasse als Pilotvorhaben anzumelden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.01.2016
Stellungnahme vom 30.09.2015

